

Guten Tag Frau Seidl,

Sie hatten um eine kurze Stellungnahme gebeten, welche Verpflichtungen der Auftraggeber gegenüber dem Büro eingeht, welches aus dem Planer-Auswahlverfahren nach RPW als Sieger hervorgeht.

#### **A | Verpflichtungen**

1. Im Preisgericht werden die besten Arbeiten prämiert. Es besteht die Verpflichtung, die mit der Architektenkammer abgestimmten Preisgelder an die entsprechenden Büros auszubehalten.
2. Wenn das Projekt umgesetzt wird, besteht weiterhin die Verpflichtung, dem Verfahrenssieger den Planungsauftrag zu erteilen (die Forderung der Architektenkammer geht i. d. R. davon aus, dass ein Auftragsversprechen bis Leistungsphase 5 in der Auslobung formuliert wird – vorausgesetzt, das Projekt wird umgesetzt).
3. Wenn es nach Verfahrensende aus übergeordneten Gründen einen Projekt-Stopp gibt und das Projekt zeitlich versetzt zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird, muss der 1. Preisträger beauftragt werden.

#### **B | Keine Verpflichtungen**

1. Wenn die Grundlagen im Projekt nach Verfahrensende grundlegend geändert werden (z. B. Sanierung statt Neubau), besteht für das siegreiche Büro aus dem Planerauswahlverfahren kein Anspruch auf Beauftragung bzw. Entschädigung.
2. Sollte das Projekt aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden, besteht keine Verpflichtung, das siegreiche Büro zu beauftragen bzw. zu entschädigen.
3. Sollte das Projekt aus politischen Gründen nicht umgesetzt werden, besteht keine Verpflichtung, das siegreiche Büro zu beauftragen bzw. zu entschädigen.

In jedem Falle können wir Ihnen zusagen, dass Drees & Sommer im Zuge der Europa-Bekanntmachung entsprechende Formulierungen integrieren wird, welche dem Auftraggeber eine möglichst große Flexibilität hinsichtlich der Auftragsverpflichtung ermöglichen.

Freundliche Grüße

Simon Mittner

---

**Drees & Sommer**  
Obere Waldplätze 13  
70569 Stuttgart  
Deutschland

Tel: +49 711 1317-121  
Fax: +49 711 1317-40121  
simon.mittner@dreso.com  
www.dreso.com

---

Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, Sitz in Stuttgart  
Geschäftsführung: Bernhard Unseld, Mirco Beutelspacher, Thomas Jaißle, Ralph Scheer, Andreas Schele, Philipp Späth  
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Stuttgart, HRB 18118